

Dem Buch ist anzumerken, daß es nicht von Fachhistorikern geschrieben wurde. Dies wird gelegentlich bei der historischen Einordnung und Gewichtung von Ereignissen deutlich. Auch wurde die historische Literatur im Umfeld des Themas nicht genügend berücksichtigt. Dies mindert jedoch nicht den Wert dieser vorzüglichen Untersuchung, die in weiten Teilen Pionierarbeit leistet. Sie bietet eine Gesamtdarstellung der Geschichte der natur- und freiraumplanerischen Aktivitäten in Deutschland. Der Ansatz, unterschiedliche Professionen und Bewegungen im Bereich der Freiraumplanung gemeinsam zu untersuchen, erschließt überraschende Gemeinsamkeiten und Perspektiven.

Die Darstellung fußt auf einem soliden Quellenfundament, darunter wichtigen Nachlässen, die vielfach hier erstmals systematisch ausgewertet wurden. Der erste Entwurf eines preußischen Naturschutzgesetzes von 1927 ist im Anhang abgedruckt. Da die Verfasser selbst Fachleute sind, verfügen sie über eine intime Kenntnis der fachlichen Fragestellungen und Bezüge. Sie wissen um personelle Verhältnisse und Beziehungen im Bereich der professionellen Freiraumplanung, die sich für Außenseiter nur schwer erschließen. Es handelt sich außerdem um eine der seltenen Darstellungen von Fachleuten aus dem Bereich von Freiraumplanung und Naturschutz, die sich kritisch mit der eigenen Geschichte auseinandersetzen und diese Position engagiert vertreten. Die Arbeit ist eine reiche Fundgrube für die Geschichte des Naturschutzes und der Freiraumplanung in Deutschland. Die historische Forschung tut daher gut daran, diese Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

*Michael Wettengel, Koblenz*

Doris Marquardt, Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 1994, 180 S., brosch., 24,80 DM.

Unter dem aktuellen Druck struktureller Dauerarbeitslosigkeit und vehementer Angriffe auf den Sozialstaat verweisen historische Lokalstudien zur Sozialpolitik und Sozialfürsorge auf ein gesellschaftliches Bedürfnis nach Rückblick und Reflexion. Und in der Tat, am lokalen Beispiel zeigt Doris Marquardt eindrücklich, wie eng der Aufbruch zu Sozialstaatlichkeit und kommunalisierter Wohlfahrtspflege mit der Demokratisierung verbunden war – und anders gewendet, wie mit der Rücknahme der Sozialstaatlichkeit weite Schichten ausgegrenzt wurden, die sich schließlich von Demokratie und Weimarer Republik abwandten. Dazu trägt gewiß auch bei, daß es bei der Suche nach Gründen und Lösungen von sozialpolitischen und vor allem wirtschaftspolitischen Problemen verführerisch zu sein scheint, die »Schuld« bei den Schwächsten im System, den Arbeitslosen und Lohnabhängigen, selbst zu suchen. Auch das zeigt die vorliegende Studie anhand der Entwicklung der Fürsorge am Ende der Weimarer Republik.

Doris Marquardts Dissertation, am Historischen Seminar der Universität Hannover entstanden, untersucht auf breiter Quellenbasis den Aufbau und die Arbeit der kommunalen Wohlfahrtsbürokratie Hannovers unter den sozialstaatlichen Voraussetzungen der Weimarer Verfassung. Die große Dynamik im Untersuchungszeitraum und die Einbettung der lokalen Fallstudie in die nationale Entwicklung bewältigt Marquardt durch ein strenges Ordnungskonzept: Nach einem Bericht über die allgemeinen sozialpolitischen Entwicklungen in der Weimarer Republik folgt im ersten Hauptteil die Betrachtung der kommunalpolitischen Aspekte der neuen Tendenzen in der Sozialfürsorge. Berücksichtigt wird die Arbeiterpolitik, also die Ausweitung der staatlichen Sozialversicherung auf Arbeitslose, ferner die Armenpolitik, d. h. die bedürftigkeitsabhängige kommunale Fürsorge mit ihren Sonderregelungen für Kriegsgesopfer und Rentner, und schließ-

lich die Jugendwohlfahrt. Im zweiten Hauptteil beginnt die eigentliche Lokalstudie über die Hannoversche Wohlfahrtspflege. Marquardt beschreibt hier die Konstituierung des städtischen, professionellen wie ehrenamtlichen Systems der Fürsorge und den in Hannover schon 1924 einsetzenden Stillstand in der kommunalen Wohlfahrtspflege. Die anschauliche Erläuterung der Verfassung und Organisation der Wohlfahrtsbürokratie wird ergänzt durch die Beschreibung der personellen Zusammensetzung und der Aufgaben der neuen Ausschüsse und Gremien – auch ein Stück Demokratisierungsgeschichte scheint hier auf. Der letzte Hauptteil handelt von den verschiedenen Gruppen von Klienten. Ihre Situation wird auf der Basis kommunaler wie staatlicher Archivalien beschrieben. Kontrastiert wird dieser Obrigkeitsblick mit Berichten der SPD- und KPD-nahen Tageszeitungen. Thematischer Schwerpunkt hier sind die kommunalen Strategien im Umgang mit Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit und Jugendfürsorge. Die Entwicklung der nach dem »Schuldprinzip« differenzierten Unterstützungsrichtsätze wird präzise dargestellt; in kluger Quellenkombination rekonstruiert die Autorin die wirtschaftliche Situation der notleidenden Bevölkerung. Es werden die spärlichen städtischen Hilfs- und Betreuungsangebote, der Kleinsiedlungsbau und die Kleingartenvergabe wie auch die Freizeitangebote für Jugendliche beschrieben. Marquardt berichtet dabei auch über die traurige Entwicklung der kommunalen Arbeitsbeschaffungspolitik hin zu Arbeitsverpflichtung, Repression und Diskriminierung in den Krisenjahren. In jedem der vier Hauptkapitel wird die Chronologie abgeschritten; ihren Interpretationsrahmen gewinnt Marquardt aus der sozialgeschichtlichen Literatur zu Sozialpolitik und Fürsorge der Weimarer Republik sowie aus der stadtgeschichtlichen Literatur über Hannover. Vergleiche mit anderen Städten werden genutzt, um den Handlungsspielraum der kommunalen Sozialpolitiker auszuloten.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Marquardt den vor Ort diskutierten sozialpolitischen und sozialpädagogischen Konzepten und Argumenten, welche sie auf der Basis zeitgenössischer Zeitschriftenliteratur aufarbeitet. Anhand von Sitzungsprotokollen des Wohlfahrtsausschusses, des Jugendamtes und der städtischen Kollegien werden ferner jene kommunalen politischen Kräfte und Interessenkonstellationen aufgezeigt, welche prägend waren für den Übergang von der ehrenamtlichen, diskriminierenden Armenpflege des Kaiserreiches zur professionellen Wohlfahrtsbürokratie der 1920er Jahre. In der Amtszeit des sozialdemokratischen Oberbürgermeisters von 1919 bis 1924 waren für die Neuordnung die sozialpolitischen Vorstellungen der SPD bestimmend: Kommunalisierung der Wohlfahrtspflege, Verbesserung der sozialen Leistungen und Klientenbeteiligung wurden bei der Verfassung und Organisation der Wohlfahrtspflege verwirklicht. Unter der Federführung des DDP-nahen Direktors des Wohlfahrtsamtes wurden alle Zweige der Fürsorge zusammengefaßt; lediglich die Kriegsofferfürsorge blieb autonom. Das Organisationsprinzip der Familienfürsorge – die Fürsorgerin betreute die ihr zugeordneten Familien in allen Fragen der Wohlfahrt – war für das Hannoversche Konzept charakteristisch, ebenso die Entscheidung, daß Arbeiter und Frauen in Ehrenämtern innerhalb der Bezirkskommissionen der Fürsorge aufgenommen wurden. Die Trennung des Innendienstes (Verwaltung und Entscheidung über Anträge) vom Außendienst (Hausbesuche der beratenden und betreuenden Fürsorgerinnen) war nicht nur den Effizienzkriterien der modernen Bürokratie geschuldet; Marquardt hebt auch die Funktion der Abwehr von Protesten der notleidenden Bevölkerung hervor. Während es in anderen Städten heftige Proteste gab, blieb es in Hannover vergleichsweise ruhig.

Die Stabilisierungsphase von 1924 bis 1929 wurde reichsweit auch zum Ausbau der Wohlfahrtspflege genutzt. In Hannover jedoch, so zeigt Marquardt, regierte nun die Sparpolitik des konservativen Magistrates mit einem Oberbürgermeister des rechten »Ordnungsblocks«. Die Einrichtung der von der SPD geforderten neuen sozialen Institutionen (Alters- und Pflegeheim, Obdachlosenasyl, Gesundheitsamt, eigenständiges Ju-

gendamt) unterblieb; mit provisorischen Lösungen und möglichst geringem personellen und finanziellen Aufwand wurde die Not verwaltet. Zumindest die Unterstützungssätze blieben jedoch auf dem Niveau des auch andernorts üblichen. Bereitwilliger als in anderen Städten wurde der reichsweit verordnete Sozialabbau dann während der Weltwirtschaftskrise in Hannover gegen den Willen des Wohlfahrtsausschusses durchgesetzt. In die Verantwortung des konservativen Blocks gehört auch die Tatsache, daß die neuen sozialstaatlichen Ausschüsse, der Wohlfahrtsausschuß und der Jugendamtsausschuß, gegenüber den in Magistrat und Administration versammelten konservativen städtischen Eliten faktisch einflußlos blieben. In Berufung auf das Städterecht wurde die gerade begonnene Einübung in öffentliche Rede, Demokratie und Parlamentarismus gestoppt.

In ihrer Darstellung der praktischen Fürsorgearbeit unterstreicht Marquardt die Bedeutung fortbestehender diskriminierender Einstellungen gegenüber den Armen der Stadt. Die Wohlfahrtspflege wurde erstmals von professionellen weiblichen Fürsorgereinen getragen, deren Herkunft, Ausbildung, berufliche Situation rekonstruiert werden. Die ausgrenzenden Urteile der Fürsorgerinnen in Berichten über ihre Klientel werden als Konflikte zwischen bürgerlichen und proletarischen Lebensmustern sowie mit Hinweis auf das der wirtschaftlichen Krise unangemessene berufliche Selbstverständnis der Fürsorgerinnen interpretiert. Da jedoch der theoretische Rahmen für die Untersuchung der Wohlfahrtsbürokratie nur implizit entwickelt wird, bleiben die Analysen der neuen Machttechniken und deren Ursachen auch hier eher kursorisch denn systematisch. Explizitere Ausgriffe auf die Disziplinierungsdebatte (Elias, Foucault, Donzelot) und die Modernisierungstheorie (Weber, Habermas) hätten zur Präzisierung der weit aufgefächerten Fragestellung sicher beigetragen. Nicht ganz geklärt erscheint mir außerdem die Frage, warum Hannover in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik »der sozialpolitischen Entwicklung weit hinterherlief« und den Sozialabbau nach 1929 bei vergleichsweise geringem Protest der notleidenden Bevölkerung prompter nachvollzog als andere Städte. Der lokale Regierungswechsel 1924 erklärt nicht hinreichend, warum in Hannover die demokratischen Ansätze und der Ausbau der Wohlfahrtspflege so leicht aus der Hand gegeben wurden; er ist vielmehr selbst erklärungsbedürftig. Hier hätte der Anstoß der Volkskulturdebatte (Kaschuba, Schieder), historische Entwicklungen als Ergebnis von Dialogen und Aushandlungsprozessen zwischen Herrschaft und Volk aufzufassen, weitere Perspektiven eröffnet; dies gilt auch für die Analyse der Organisationsformen und Machttechniken der kommunalen Wohlfahrtsbürokratie. Unterm Strich jedoch hat Doris Marquardt eine empirisch wie inhaltlich komplex angelegte, differenziert argumentierende und ergebnisreiche Lokalstudie über den bewegend zu lesenden ersten Aufbruch zu Sozialstaatlichkeit und Demokratie erarbeitet.

*Andrea Wetterauer, Tübingen*

Jochen Weiß, Arbeitsgerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsverband im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main etc. 1994, 234 S., brosch., 78 DM.

Der deutsche Arbeitsgerichtsverband hat die Entwicklung des deutschen Arbeitsrechts seit Beginn des 20. Jahrhunderts begleitet und maßgeblich beeinflusst. Es war daher ein vorzüglicher Gedanke von Söllner, einen begabten Dissertanten mit der Untersuchung der Entwicklung des Arbeitsgerichtsverbandes im Kaiserreich und in der Weimarer Republik zu betrauen. Die zu lösende Aufgabe war deshalb besonders schwierig, weil ein Verbandsarchiv fehlt. Bemerkenswert ist auf S. 31 die Liste der schon 1901 aufgestellt-